Qualität garantiert

Garant Transportbeton GmbH & Co. KG

Erklärung zur Achtung der Menschenrechte

Die Garant Transportbeton GmbH & Co. KG stellt sich der unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards. Dies gilt für unsere eigene Geschäftstätigkeit ebenso wie in unseren globalen Lieferketten. Mit klaren Verantwortlichkeiten und einer Vielzahl von Maßnahmen tragen wir zur Einhaltung dieser fundamentalen Rechte bei.

Verbot von Kinderarbeit

Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit sind zu schützen. Im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen halten wir das Mindestalter für Beschäftigung gemäß den geltenden nationalen Vorschriften ein und lehnen Kinderarbeit strikt ab. Dies gilt insbesondere für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, wie zum Beispiel gefahrengeneigte, Sklaverei ähnliche oder unsittliche Tätigkeiten. Wir überprüfen daher zum Beispiel, ob Bewerber und Mitarbeitende das Mindestalter für eine Beschäftigung erreicht haben und welche Aufgaben unter 18-Jährige nachgehen dürfen.

Verbot von Zwangsarbeit

Generell dulden wir keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. In Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen lehnen wir den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten bis zum Ursprung der Lieferkette strikt ab. Das beinhaltet auch alle Formen moderner Sklaverei und des Menschenhandels. Sämtliche Arbeitsverträge der Garant Transportbeton GmbH & Co. KG müssen stets auf Freiwilligkeit beruhen. Alle Arbeitsverhältnisse können unter Einhaltung einer angemessenen bzw. gesetzlich geregelten Frist gekündigt werden.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir achten das Recht von Erwerbstätigen, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen. Die Kultur der Garant Transportbeton GmbH & Co. KG ist von einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen geprägt. Auch bei unterschiedlichen Sichtweisen bleibt es das Ziel, eine tragfähige Zusammenarbeit zum Wohle der Mitarbeitenden und des Unternehmens zu bewahren. Mitarbeitende werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt. An Standorten, die über keine Arbeitnehmervertretung verfügen, fördern wir den regelmäßigen Dialog zwischen Mitarbeitenden und dem Management.

Garant Transportbeton GmbH & Co. KG

Schutz vor Diskriminierung

Gleichbehandlung ist ein grundlegendes Prinzip unserer Unternehmenspolitik. Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung oder Ungleichbehandlung. In unserer gesamten Lieferkette setzen wir uns daher dafür ein, dass niemand aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder jedweder anderer Merkmale, die durch lokale Gesetze geschützt sind, wie z. B. Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Schwangerschaft oder ehemalige Militärzugehörigkeit (Veteranenstatus), benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden darf. Wir unterstützen staatliche Programme, die dazu dienen, die Folgewirkungen von diskriminierenden Praktiken oder anderen Benachteiligungen aus der Vergangenheit zu überwinden. Darüber hinaus fördern wir im Rahmen unseres Diversitätskonzepts aktiv die Vielfalt im Unternehmen und eine offene, integrative Unternehmenskultur.

Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der für uns tätigen Menschen haben für uns höchste Priorität. Wir halten die geltenden Arbeitsschutzgesetze weltweit konsequent ein und setzen uns darüber hinaus gehende eigene Vorgaben. So wenden wir beispielsweise ISO-Zertifizierungsstandards wie ISO 45001 zur Verbesserung der Arbeitssicherheit an. Unser Bestreben ist es, das Wohlergehen der Beschäftigten auch in der Lieferkette sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass niemand durch seine Arbeit zu Schaden kommt.

Recht auf angemessene Vergütung

Wir bieten unseren Mitarbeitenden eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung, die durch Zusatzleistungen ergänzt wird. Einheitliche globalgültige Grundsätze stellen die Basis für ein weltweit angemessenes Vergütungssystem dar. Soweit vorhanden, werden bei der Vergütung die jeweils lokal gültigen gesetzlich garantierten Mindestnormen und Mindestentgelte der jeweiligen Wirtschaftsbereiche eingehalten. Löhne sowie zu erstattende Ausgaben werden pünktlich, vollständig sowie in anerkannten Währungen gezahlt und können nur mit ausreichender gesetzlicher Grundlage und einer entsprechenden Begründung im Rahmen der Lohnabrechnung einbehalten werden.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeitprinzipien der Garant Transportbeton GmbH & Co. KG berücksichtigen sowohl betriebliche als auch individuelle Belange. Arbeitszeit ist für uns auch eine Ausprägung der Arbeitgeberattraktivität. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir orientieren uns an den ILO-Kernarbeitsnormen und halten die jeweils

gültigen nationalen Arbeitszeitregelungen ein. Dies schließt einen Ausgleich für geleistete Überstunden ein – in Form von Freizeit oder einer angemessenen Vergütung.

Schutz Persönlicher Daten

Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie sonstigen Geschäftspartnern bezüglich der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Der Fokus liegt auf der Einhaltung der jeweils lokal geltenden Datenschutzgesetze. Im Falle von Beschäftigtendaten richten sie im Austausch untereinander deren Schutz an deutschen bzw. europäischen Rechtsvorschriften aus, um konzernweit Persönlichkeitsrechte zu wahren. Somit wirken wir auf den Schutz der Rechte und Freiheiten jedes Einzelnen hin, einschließlich des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten.

Unser Ansatz zur Umsetzung Menschen- und Umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten

Die Achtung der Menschenrechte und der damit einhergehenden Umweltrechte ist für uns ein kontinuierlicher Prozess. Wir prüfen fortlaufend die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten mit Blick auf sich ändernde Rahmenbedingungen, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sowie die Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen. Basierend auf diesen Informationen entwickeln wir unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse in unserem Unternehmen sowie in den Beziehungen zu unseren Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern stetig weiter. Falls nationales Recht der Umsetzung einzelner Prinzipien dieser Grundsatzerklärung entgegensteht, streben wir an, den Menschenrechten und diesbezüglichen Umweltrechten unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen ein Höchstmaß an Geltung zu verschaffen. Um unserer Sorgfaltspflicht nachkommen zu können, untersuchen wir die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen und Umwelt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der unternehmerischen Sorgfaltspflicht erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbereich der Garant Transportbeton GmbH & Co. KG inklusive aller konzernangehörigen Werke, sowie Mitarbeitende und Geschäftspartner entlang unserer gesamten Lieferkette.

Garant Transportbeton GmbH & Co. KG und Mitarbeitende

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der Garant Transportbeton GmbH & Co. KG und Teil unseres gemeinsamen Werteverständnisses. Mitarbeitende sind verpflichtet, den Menschenrechtskodex einzuhalten und das berufliche Handeln an den darin formulierten Grundsätzen sowie an der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte auszurichten. Dieser Kodex beruht auf einem Sorgfaltsprozess, der es

uns erlaubt, kritische oder risikobehaftete Aspekte zu identifizieren und Maßnahmen festzulegen. Er bekräftigt unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und präzisiert, wie wir Menschenrechte und damit einhergehende Umweltrechte wahren und die ILO-Kernarbeitsnormen in unserer Geschäftstätigkeit weltweit umsetzen. Die weltweite Einhaltung dieser grundlegenden Prinzipien und Rechte sind uns ein Anliegen von höchster Bedeutung.

Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

Es ist uns ein großes Anliegen, die Menschenrechtssituation innerhalb unseres Lieferantennetzwerks und entlang unserer globalen Lieferketten zu verbessern. Wir verpflichten uns dazu, unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Wahrung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der Lieferkette ist für die Geschäftsleitung der Garant Transportbeton GmbH & Co. KG von überragender Bedeutung. Die Geschäftsleitung erhält daher regelmäßig sowie anlassbezogen Informationen über die zur Umsetzung und Einhaltung des Gesetzes getroffenen Maßnahmen. Die Verantwortlichkeit zur effektiven Umsetzung ist im gesamten Unternehmen klar geregelt und liegt bei den jeweils zuständigen operativen Einheiten des Unternehmens, welche die sie betreffenden Sorgfaltspflichten zu erfüllen haben. Um Risiken zu erkennen und unsere Maßnahmen kontinuierlich zu evaluieren, verpflichten wir uns zu kontinuierlichem Dialog mit Menschen, die potenziell von negativen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten sowie entlang unserer Lieferkette betroffen sein können.